



Jahresendbericht

2023

AKTIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
<i>I. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	213.706.799,51	213.406
2. Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.492.449,55	15.492
	229.199.249,06	228.899
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen</i>		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.259.451,82	3.372
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 1.153.052 (Vorjahr: TEUR 1.152)		
2. Sonstige Forderungen	32.469.478,88	31.750
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
3. Andere Forderungen	419,39	10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
	34.729.350,09	35.132
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	1.467.751,30	2.013
	36.197.101,39	37.145
Bilanzsumme	265.396.350,45	266.043

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	35.000,00	35
II. Kapitalrücklagen	161.699.577,43	161.700
III. Bilanzgewinn	27.041.457,88	27.683
davon Gewinnvortrag: EUR 27.683.236,22		
Vorjahr: TEUR 26.960		
	188.776.035,31	189.418
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	3.863.893,10	14.824
II. Sonstige Rückstellungen	27.620,00	26
	3.891.513,10	14.850
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.220.033,33	45.077
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 45.220.033,33 (Vorjahr: TEUR 45.077)		
II. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.124.137,06	16.407
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 27.124.137,06 (Vorjahr: TEUR 16.407)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	384.631,65	291
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 384.020,24		
Vorjahr: TEUR 291		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
	72.728.802,04	61.776
Bilanzsumme	265.396.350,45	266.043

ANHANG

OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** sowie unter Beachtung der **Generalnorm**, ein möglichst getreues Bild der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden und Ausweissvorschriften wurde beibehalten.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der **Grundsatz der Vollständigkeit** eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt.

Dem **Grundsatz der Vorsicht** wurde insofern entsprochen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die **Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu den am Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten bewertet, wenn die Wertminderung von Dauer ist. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Die **Sonstigen Forderungen** wurden mit den jeweils zur passenden Fälligkeit und Schuldner gehörenden **Steuerrückstellungen** saldiert.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter der Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Aufgrund von kaufmännischen Berechnungsmethoden kann es in einzelnen Positionen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

Die Erhöhung bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 213.406.350,41 auf EUR 213.706.799,51 stammt aus einem Gesellschafterzuschüssen an der „T&D Agri GmbH“ (vorm. Cryptoagri GmbH) bei gleichzeitig geringfügiger Abwertung der „RLK Regionale Lebensmittelkooperationen GmbH“ und der „WNM Wein Niederösterreich Marketing GmbH“.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen insbesondere gegenüber der NV Immobilien GmbH, Wien, in Höhe von EUR 852.065,52 (2022: TEUR 1.521) und der NV Projektmanagement GmbH, Wien, in Höhe von EUR 243.475,18 (2022: TEUR 359,89). Weiters bestanden im Rechnungsjahr Darlehen an verbundene Unternehmen gegenüber der Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer Errichtungs- und Betriebs GmbH, St. Pölten, in Höhe von EUR 850.000,00 (2022: TEUR 850,00), der RLK Regionale Lebensmittelkooperationen GmbH, St. Pölten, in Höhe von EUR 253.051,99 (2022: TEUR 252,33) und der WNM Wein Niederösterreich Marketing GmbH, Krems an der Donau, in Höhe von EUR 50.000,00 (2022: TEUR 50,00).

Die **sonstigen Forderungen** in Höhe von EUR 32.469.478,88 betreffen die Körperschaftssteuervorauszahlungen für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 der Unternehmensgruppe gemäß §9 KStG (2022: TEUR 31.750 für das Geschäftsjahr 2020 bis 2022).

Die Verrechnungssalden haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr: Hingegen weisen die Darlehensforderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Das **Eigenkapital** in Höhe von EUR 188.776.035,31 (2022: TEUR 189.418) umfasst das Stammkapital in unveränderter Höhe von EUR 35.000 zuzüglich nicht gebundener Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 161.699.577,43 (2022: TEUR 161.700) und dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 27.041.457,88 (2022: TEUR 27.683).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen insbesondere gegenüber der Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten in Höhe von EUR 26.034.012,71 (2022: TEUR 16.373,49), wobei der Saldo Großteils aus der Steuerverrechnung entsteht, der NV IT Projektentwicklung GmbH, St. Pölten, in Höhe von EUR 325.283,40, (2022: TEUR 0,00), der RLK Regionale Lebensmittelkooperationen GmbH, St. Pölten, in Höhe von EUR 313.389,96, (2022: TEUR 26), der T&D Agri GmbH (vorm. Cryptoagri GmbH), St. Pölten, in Höhe von EUR 212.405,12, (2022: TEUR 5) und der Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer Errichtungs- und Betriebs GmbH, St. Pölten, in Höhe von EUR 209.399,99, (2022: TEUR 2).

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von EUR 3.863.893,10 betrifft die Körperschaftssteuer für das Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: TEUR 14.824 für die Jahre 2020 und 2021) der Unternehmensgruppe gemäß §9 KStG.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Rechnungsjahr stammen die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von EUR 2.314.766,17 aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 76.500,00 sowie aus sonstigen Beteiligungen in Höhe von EUR 2.238.266,17. Im Vorjahr betrugen diese TEUR 0 aus verbundenen Unternehmen und TEUR 2.129 aus sonstigen Beteiligungen.

Die Aufwendungen **aus verbundenen Unternehmen** bestehen zur Gänze aus Abwertungen auf die Beteiligungen der RLK Regionale Lebensmittelkooperationen GmbH und der WNM Wein Niederösterreich Marketing GmbH.

Die **Zinsenaufwendungen** betreffen Zinsen von Kreditinstituten.

SONSTIGE ANGABEN

Das Stammkapital wird zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 35.000,00 ausgewiesen. Seit Eintragung der Gesellschaft erfolgte somit keine Veränderung des Stammkapitals.

Die Gesellschaft ist ein zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtetes Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Angaben zu steuerlichen Verhältnissen

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Gruppenträger einer **Unternehmensgruppe** gemäß § 9 KStG. Der Unternehmensgruppe gehören noch folgende Gesellschaften (Gruppenmitglieder) an:

- Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten
- LK-projekt Niederösterreich / Wien GmbH, St. Pölten
- NV IT und Projektentwicklung GmbH, St. Pölten
- NV Immobilien GmbH, Wien
- NV Projektmanagement GmbH, Wien
- RLK Regionale Lebensmittelkooperationen GmbH, St. Pölten
- WNM Wein Niederösterreich Marketing GmbH, Krems an der Donau
- T&D Agri GmbH (vorm. Cryptoagri GmbH), St. Pölten

ANGABEN ÜBER PERSONELLE VERHÄLTNISSE

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

-Vorsitzender

DI Franz RAAB (Vorsitzender)

-Vorsitzender-Stellvertreter

Ing. Lorenz MAYR

-Gewählte Mitglieder

Andreas EHRENBANDTNER

Johannes SCHMUCKENSCHLAGER

Andrea WAGNER

Geschäftsführer

Rudolf DOLEJSI (bis 31.12.2023)

Mag. Stefan JAUK (ab 06.12.2023)

Ing. Mag. Dr. Martin JILCH

Dr. Martin KARNER

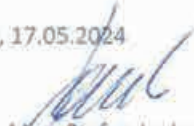
Dr. Hubert SCHULTES

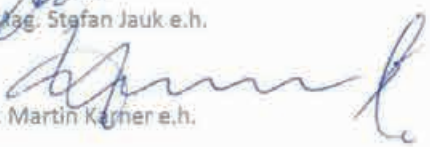
Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 betrugen TEUR 412 (2022: TEUR 245).

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Zum Bilanzstichtag war ein Arbeitnehmer beschäftigt.

St. Pölten, 17.05.2024


Mag. Stefan Jauk e.h.


Dr. Martin Karner e.h.


Ing. Mag. Dr. Martin Jilch e.h.


Dr. Hubert Schultes e.h.

ANLAGENSPIEGEL

	AHK Stand am 01.01.2023	Zugänge / Umbuchung	Abgänge / Umbuchung	AHK Stand am 31.12.2023	Kumulierte Abschreibung	Abschreibungen 2023	Buchwert Stand am 31.12.2023	Buchwert Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen								
Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	213.406.350,41	1.800.000,00	0,00	215.206.350,41	0,00	1.499.550,90	213.706.799,51	213.406.350,41
2. Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.492.449,55	0,00	0,00	15.492.449,55	0,00	0,00	15.492.449,55	15.492.449,55
	228.898.799,96	1.800.000,00	0,00	230.698.799,96	0,00	1.499.550,90	229.199.249,06	228.898.799,96

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

LK-NÖ Holding GmbH,
St. Pölten,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Manuela Mayer MA.

Wien

17. Mai 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Manuela Mayer MA
Wirtschaftsprüferin

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.